



Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. November 2004

Aus dem Vatikan

Wechsel im vatikanischen Kloster Mater Ecclesiae

Die Karmelitinen, die in den vergangenen fünf Jahren im Mater Ecclesiae Kloster im Vatikan präsent gewesen sind, haben turnusmäßig den Vatikan verlassen. In seiner Predigt im Rahmen der Verabschiedungsmesse dankte Erzbischof Leonardi Sandri, Substitut des Staatssekretariats den Schwestern: Sie haben „dem Papst, seinen Mitarbeitern, mir persönlich und allen die zum Kloster hinaufgekommen sind um es zu besuchen und in seiner Kapelle zu beten, ein wunderbares Beispiel des geweihten Lebens gemäß der Spiritualität des Karmel gegeben. Wir alle schätzen, was Sie in diesen Jahren für den Papst und den Heiligen Stuhl getan haben und sind ihnen ehrlich dankbar.“

Alle fünf Jahre übernimmt eine neue weibliche Kongregation das Kloster. Am 7. Oktober ist eine Gruppe von kontemplativen Benediktinerinnen in das Kloster eingezogen, das sich auf dem Vatikanischen Hügel befindet

und auf einen persönlichen Wunsch des Papstes zurückgeht. Die ersten Schwestern, die in das Kloster einzogen, waren 1995 Arme Klarissen. (vid)

Neue Institute geplant

Der Vatikan will sich noch mehr mit anderen Religionen und Kulturen beschäftigen. Das sagte der Präfekt der Missions-Kongregation, Kardinal Crescenzo Sepe. Bislang hat der Vatikan ein eigenes Institut für islamische und ein anderes für ostkirchliche Studien. Gegenüber Radio Vatikan meinte der Kardinal am 14. Oktober: „Wir sind gerade dabei, ein höheres Studieninstitut zu gründen, an dem die großen Religionen der Welt untersucht werden sollen: Islam, Buddhismus, Judentum usw. Wir werden damit schrittweise beginnen. Ein anderer Plan ist, ein Institut für das Studium der Kultur und Sprache der großen Länder zu gründen; ein Institut zum Studium der großen Kulturen der Welt.“ (rv)

Pallottiner zu Einsatz im Sozialbereich ermuntert

Papst Johannes Paul II. hat die Pallottiner zu weiterem Einsatz im Sozialbereich ermutigt. Nur durch die Verankerung in Christus könnten die Gemeinschaften „lebendige Zellen der Inspiration und pallottinischer Aktivität“ sein, sagte der Papst am Donnerstag, 14. Oktober, bei einer Audienz für das Generalkapitel der Gemeinschaft.

Der neue Generalrektor, P. Fritz Kretz, dankte dem Heiligen Vater besonders für die Errichtung der Vereinigung des Katholischen Apostolates und gratulierte ihm zum 26. Jahrestag des Beginns seines Pontifikates. Jeder Mitbruder hatte die Gelegenheit, den Papst persönlich zu begrüßen. Alle waren bewegt von diesem Treffen mit dem alternden, kranken aber großartigen Nachfolger des Hl. Petrus. (sac19.org)

Papst bestärkt Dominikaner in ihrem „geistigen Auftrag“

Zum Ende des Definitiviums des Dominikanerordens, vom 27. Juli bis 19. August, das zum ersten Mal in Polen stattfand, übermittelte Johannes Paul II. dem Dominikanerorden seinen Gruß. Das Definitivium fand unter dem Vorsitz des Generalmeisters, Pater Carlos Azpiroz Costa, im Trinitätskloster von Krakau statt. In diesem Kloster befindet sich das Grab des Heiligen Jacinto, des ersten polnischen Dominikaners.

In einem von Erzbischof Leonardo Sandri für den Vatikan unterzeichneten Schreiben ermutigt der Papst die Dominikaner, ihre apostolische Arbeit fortzusetzen und dabei ihren „geistigen Auftrag“ durch gründliches Studium der verschiedenen wissenschaftlichen Bereiche wahrzunehmen und mit der Wissenschaft in ständigem philosophischen und theologischen Dialog zu bleiben. Auf diese Weise könnten die Generationen unseres Jahrhunderts „aus den Quellen authenti-

scher Weisheit und echten Wissens schöpfen und Verantwortung für die Würde der menschlichen Person in allen Aspekten ihres individuellen und sozialen Lebens übernehmen“, fügte der Papst hinzu. Für das Definitivium, kamen etwa 80 Ordensleute zusammen. (zenit)

Leiter der Missionsagentur „Misna“ zurückgetreten

Nach sieben Jahren ist der Chefredakteur der internationalen Missionsagentur „Misna“, Pater Giulio Albanese, zurückgetreten. Die Herausgeber – ein Gremium mehrerer Missionsorden – und die Mitglieder der Redaktion bedauerten diese Entscheidung in ihrer Pressemitteilung und beteuerten, die Arbeit ihres Chefs mit gleichem Elan weiterführen zu wollen. In seiner Begründung gibt der scheidende Misna-Chef an, ihm habe der „vollständige Rückhalt der Herausgeber“ gefehlt. Diese kritisierten unterdessen, der 45-jährige Ordensmann habe eine linkslastige politische Ausrichtung und Themenauswahl getroffen. (misna/kna)

Zukunft für die Abtei St. Paul vor den Mauern

In der Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom wird künftig eine internationale Benediktinerkommunität mit Mönchen des Kollegs und der Hochschule San Anselmo leben, teilte Abt Paolo Lunardon mit. In einem Artikel für die Vatikanzeitung Osservatore Romano hob Abt Lunardon hervor, in dieser Weise würden die Mönche das Gotteslob in der Patriarchalbasilika am Grab des Apostels Paulus fortsetzen und ausbauen. Möglich sei so auch die Durchführung von Konferenzen und ökumenischer Initiativen. Die Entscheidung für die Kommunität sei gemeinsam mit dem Präses der Kongregation von Monte Cassino, Abtpräses Benedetto Chianetta getrof-

fen worden und werde von Abtprimas Notker Wolf unterstützt. Neuer Abt der Abtei an St. Paul werde vom Mai 2005 an P. Edmund Power, derzeitiger Prior von Sant'Anselmo.

(vid)

Zeichen und Samen der Hoffnung sein

Papst Johannes Paul II. empfing am 24. September die Teilnehmer des Generalkapitels der Oblaten Missionare von der Makellosen Jungfrau Maria (OMI) in Castelgandolfo in Audienz.

Der Papst forderte die Oblaten auf, an ihren Zielen festzuhalten und bezog sich dabei insbesondere auf die erneuerte brüderliche Einheit: „Ihr lebt heute in über 1000 Niederlassungen in über 67 Ländern in aller Welt und deshalb ist diese Einheit eine anspruchsvolle Herausforderung, doch sie ist für die Menschheit von großer Bedeutung, denn sie ist berufen den Weg der Solidarität in der Vielfältigkeit zu beschreiten“. Der Papst forderte die Oblaten auf, „klare Beschlüsse auf der Grundlage der Prioritäten eurer Mission“ zu fassen und dabei auch die stetige Pflege des geistlichen Lebens zu berücksichtigen: „Denn es ist Gott, der es den religiösen Ordensgemeinschaften durch das Wirken des Heiligen Geistes möglich macht, in angemessener Weise auf neuen Erfordernisse zu reagieren und dabei auf die spezifische Gabe zurückzugreifen, die ihnen eigen ist.“ (fides)

Papst: Die Welt braucht das Zeugnis der Benediktiner

„Bleibt eurer Geschichte treu“, mahnte der Papst Johannes Paul II. beim Empfang von Vertretern des Kongresses der Benediktinischen Konföderation und des Treffens der Vereinigung „Communio Internationalis Benedictarum“ am 23. September in der päpstlichen Sommerresidenz Castel Gandolfo.

„Unsere säkularisierte Welt verdankt euren Ordensgemeinschaften ein Zeugnis des Glaubens, weil ihr Gott in den Mittelpunkt eures Lebens stellt“, betonte der Papst. „Viele Bischöfe bitten um solche lebensnotwendigen Stätten der Begegnung mit Gott für ihre Diözesen“, sagte der Heilige Vater. „Möget ihr durch die Liturgie, die Wissenschaft und eure Arbeit immer ein Vorbild für christliches Leben sein, das mit Achtung vor den Menschen und der Schöpfung ganz auf Gott ausgerichtet ist.“

Der Papst rief die Benediktiner auf, den Dialog mit Mönchen anderer Religionen zu suchen, und erklärte, diese „wichtigen Beziehungen können sich als fruchtbar erweisen.“ Der Papst ermunterte auch zum Dialog mit Christen anderer Konfessionen, insbesondere mit Christen aus Osteuropa. „Das Mönchsleben ist eine gute Basis für gegenseitiges Verständnis“, sagte er. „Gerade in der heutigen Zeit ist es für den Erhalt der christlichen Wurzeln in Europa unersetzlich.“ (zenit)

Papst verleiht Preis an afrikanische Abtei

Im Rahmen der neunten öffentlichen Sitzung der Päpstlichen Akademien am 09. November mit dem Thema „Via Pulchritudinis – ein privilegierter Weg der Begegnung zwischen christlichem Glauben und den Kulturen unserer Zeit“ hat Papst Johannes Paul II einen Preis für Sakralmusik an die Abtei Keur Moussa im Senegal verliehen. Der Heilige Vater erläuterte in seiner Rede, verlesen von Erzbischof Leonardo Sandri, mit dem jährlich verliehenen Preis der päpstlichen Akademien werde ein Kloster ausgezeichnet, „in dem aus der Mutterabtei Solesmes stammende Benediktiner die Traditionen Afrikas achteten, zugleich aber das liturgische Erbe, überkommen in der Tradition der Kirche, treu bewahrend erhalten hätten.“

(vid/Presseamt d. Hl. Stuhls)

Aus der Weltkirche

Österreich

„Wir kämpfen um unsere Existenz“ – Die finanzielle Absicherung der Ordensspitäler in Wien fordert der geschäftsführende Landesparteiobmann der Wiener ÖVP, Johannes Hahn. Der vor vier Jahren geschlossene Finanzierungsvertrag der Gemeinde Wien mit den Ordenskrankenhäusern laufe demnächst aus, und es sei völlig offen, wie es nächstes Jahr weitergeht. Die Ordensspitäler hingen damit „in der Luft“, obwohl sie 18 % der Krankenhausleistungen in Wien erbringen.

Ein 10-Punkte-Programm für die Spitalsreform präsentierten die Ordensspitäler Österreichs bei der Enquete „Ordensspitäler auf dem Prüfstand“ am 20. September 2004 in Wien und fassten ihre Vorschläge in einer Resolution zusammen: Da Länder, Bund und Sozialversicherungen selbst Spitalerhalter sind und gleichzeitig in den geplanten „Gesundheitsagenturen“ vertreten sein sollen, ist der Grundsatz der Trennung von Planung, Kontrolle und Angebot medizinischer Leistungen nicht mehr gewährleistet. Daher fordern die Ordensspitäler als Krankenhauserhalter ebenfalls Sitz und Stimme in den Gesundheitsagenturen. Ferner wird die Finanzierung der Spitäler nur nach erbrachten Leistungen gefordert. Eine undifferenzierte Finanzierung über Abgangsdeckungen verschleierte allfällige Unwirtschaftlichkeit.

Die Finanzmittel der Steuerzahler und der Sozialversicherten sollen dabei in gleicher Weise für Spitäler der öffentlichen Hand wie für Ordensspitäler als öffentliche Gesundheitsversorger verwendet werden. Subventionen und Abgangsfinanzierungen etwa für Spitäler der Länder, die ebenfalls aus Steuermitteln kommen, soll es dabei nicht mehr geben.

Die Ordensspitäler könnten keine privaten Mittel zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags mehr aufbringen, wird betont. Außerdem sollen Leistungsaufträge an die Spitäler ausschließlich nach medizinischen und pflegerischen Qualitätskriterien, nach Patienten- und Zuweiserzufriedenheit und nach Kostenkriterien bei höchster Wirtschaftlichkeit vergeben werden. Insgesamt sollen das „Bestbieterprinzip“ und eine Gleichbehandlung aller Spitäler gelten. Eine leistungsorientierte Finanzierung auch der Ambulanzen und Tageskliniken wird von den Ordensspitalern begrüßt.

Pater Gregotsch verwies in diesem Zusammenhang auf eine Studie des Gallup-Instituts vom Frühjahr dieses Jahres, die die hohe Wertschätzung der Ordensspitäler und den Stellenwert dieser Krankenhäuser bei der österreichischen Bevölkerung dokumentiert: 77 Prozent der Österreicher verlangen dabei eine finanzielle Gleichstellung der Ordensspitäler mit den Krankenhäusern der öffentlichen Hand. 82 Prozent der befragten Bevölkerung wehren sich gegen die Schließung von Ordensspitalern. Und 77 Prozent der Befragten sehen die Ordensspitäler als wichtigen Bestandteil des heimischen Gesundheitssystems. „Damit steht außer Streit, dass die Ordensspitäler aus Sicht der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zum österreichischen Gesundheitssystem leisten“, erklärte Dr. Fritz Karmasin, Chef des Gallup-Instituts, zur Studie. (kap/sk)

Schweiz

Den Kartäusern der Valsainte droht Teilabbruch des Klosters. Bodensenkungen haben grosse Teile des Klosters so beschädigt, dass die Sanierung womöglich nicht finanziert

werden kann. Zur Diskussion steht namentlich, zehn der 35 Mönchszellen der Priester-mönche abzurechnen, berichtete die Zeitung „La Liberté“. Bereits mussten Wände mit Eisenstreben verstärkt und Gänge mit Gerüsten abgesichert werden. Ein Stück der Umfriedungsmauer ist zusammengebrochen. Die Kosten für die Sanierung der betroffenen Gebäude wurden vor zwei Jahren auf fünf Millionen Franken geschätzt. Drei Viertel dieser Summe stehen gegenwärtig bereit. Nun lassen jedoch neue Erkenntnisse der Experten erwarten, dass die Sanierung erheblich teurer zu stehen kommen würde.

Einem eventuellen Teilabbruch könnte auch Prior Paul Fehr, der den Kartäusern von Valsainte vorsteht, zustimmen, denn: „Unser Kloster ist für uns zu gross geworden.“ Die betroffenen Zellen würden derzeit sowieso nicht bewohnt, gab er zu bedenken. – Es leben gegenwärtig rund zwanzig Patres und Brüder in der Valsainte.

Die Kartause wurde 1295 durch Girard de Corbières, Herr von Charmey, gestiftet. Das in einem abgelegenen Seitental des Greyerzer Landes gelegene Kloster ist eine der bedeutendsten Kartausen des Einsiedlerordens der Kartäuser. 1971 wurde die Klosterkirche restauriert. Ein grosser Teil der heutigen Mönche stammt aus der Deutschschweiz.

(kipa)

Die Schöpfer der Bernhardiner-Rasse geben die weltberühmte Tierzucht auf. Die Gemeinschaft der Augustiner-Chorherren vom Grossen Sankt Bernhard in der Schweiz will die Hunde des Hospizes verkaufen. Die vier Mönche wollen sich künftig auf die Seelsorge konzentrieren.

Die Zucht auf dem Paß des Grossen Sankt Bernhard soll jedoch erhalten bleiben. Der Käufer muß garantieren, daß die Hunde während der Sommermonate, wenn der Pass offen ist, beim Hospiz sind. Die Mönche hätten ihn mit der Regelung der neuen Besitzverhältnisse betraut, sagte der Präsident des Vereins Pro Grosser St. Bernhard, Pierre Tro-

illet. Am besten könnte diese Aufgabe eine Stiftung mit Beteiligung der öffentlichen Hand übernehmen. Die legendären Hunde sind das Markenzeichen des Hospizes und symbolisieren für viele Touristen die Schweiz. Im 9. Jahrhundert hatte der heilige Bernard von Menton auf der Paßhöhe knapp 2500 Meter über dem Meeresspiegel das Hospiz bauen lassen. 1750 wurden erstmals Bernhardiner-Rettungshunde eingesetzt. Sie hatten die Aufgabe, Reisende auf dem Paß zu begleiten und – wenn nötig – zu retten. (kna)

Weiterhin im Besitz der Benediktinerabtei Einsiedeln ist dagegen die Zucht der Einsiedlerpferde. Im Oktober wurde hinter dem Kloster eine neue Reithalle eingeweiht. Dazu schreibt der Schweizer Tages-Anzeiger: „Seit fast 1000 Jahren unterhalten die Benediktiner ihr Gestüt, es heisst, es sei das älteste noch bestehende in Europa. Es hat lange vor dem Aus gestanden. Am Freitag wurde hinter dem Kloster eine neue Reithalle eröffnet. Sie ist Teil jenes Projekts, mit dem die traditionelle Zucht weitergeführt und der Schlag des Einsiedler Pferds vor dem Aussterben gerettet werden soll. Geplant ist, in den nächsten Jahren auch die barocken Stalungen des Klosters zu sanieren. Das Projekt kostet über 5,7 Millionen Franken. Der Bund, der Kanton Schwyz und der Bezirk Einsiedeln haben bereits 2,4 Millionen Franken zugesichert, auch diverse Spender haben über 2,7 Millionen versprochen. Es fehlen noch gut 600 000 Franken. Das Einsiedler Pferd ist ein fuchsrotes, einfaches, robustes, gutmütiges, zuverlässiges und vielseitig einsetzbares Nutz- und Freizeitpferd. Es ist aber kein Tier, das von Rennreitern und Züchtern besonders gesucht wird oder sich teuer verkaufen lässt. Böse Zungen behaupten sogar, der Einsiedler sei vor allem ein Museumsstück und wäre schon längst ausgestorben, wenn er nicht als kulturelles Erbe zum Kloster Einsiedeln gehört hätte. Aber er hat eine reiche und aussergewöhnliche Geschichte.“

Tschechische Republik

Der „Orden der Brüder und Schwestern vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“ – der Deutsche Orden – hat seine 800-jährige Präsenz im tschechischen Troppau gefeiert. Mit der Gründung der Kommende Troppau im Jahre 1204 begann eine acht Jahrhunderte währende Tätigkeit, die dem Auftrag des Deutschen Ordens gemäß in der Seelsorge, der Caritas, in sozialen Werken und auf kulturellem Gebiet ihren Niederschlag fand. (kap)

Russland

Der katholische Bischof von Novosibirsk, Jesuitenpater Joseph Werth, hat der russisch-orthodoxen Kirche massiven Druck auf katholische Gläubige vorgeworfen. Viele ihrer Sprecher in Diözesen und Gemeinden bewerteten die katholische Kirche als Sekte, sagte der Jesuit Werth in einem Interview der „Tagespost“. Solche Äußerungen kämen zwar nicht von der Kirchenleitung in Moskau, aber durchaus auch von orthodoxen Bischöfen.

Werth äußerte sich auch zum immer wieder erhobenen Vorwurf, die katholische Kirche missioniere unter orthodoxen Gläubigen. Das Gegenteil treffe zu, betonte der Bischof. Allein die orthodoxe Kirche betreibe Proselytismus. Sie setze die kleine Zahl katholischer Gläubiger „massiv unter Druck, auch über die Medien“. (dt)

Israel

In der Jerusalemer Grabeskirche ist es Ende September zu schweren Ausschreitungen zwischen griechisch-orthodoxen Christen einerseits und Franziskanern sowie der israelischen Polizei andererseits gekommen. Wie der katholische Nachrichtendienst Asianews berichtete, drangen ein Dutzend griechisch-

orthodoxe Mönche unter Führung ihres Patriarchen Ireneos I. in die Grabeskirche ein und versuchten, mit Gewalt Teile des Gotteshauses zu besetzen, die unter Verwaltung der Franziskaner stehen. Dabei wurden mehrere israelische Polizisten sowie Franziskanermönche verletzt. Offenbar versuchten die griechisch-orthodoxen Geistlichen, den aus osmanischer Zeit stammenden „Status Quo“ bei der Aufteilung der heiligsten Stätten der Christenheit zu ihren Gunsten gewaltsam zu verändern. Die Franziskaner sehen den derzeitigen Zustand unter den christlichen Gemeinden in Jerusalem als sehr bedenklich an. Es gebe immer mehr Gewalt, was auch mit der Wahl des griechisch-orthodoxen Patriarchen Irineos vor zwei Jahren zu tun habe. „Die ganze Situation ist sehr schwierig geworden“, so der Franziskaner P. Athanasius Macora. (asia-news/cns)

Eine jüdisch-vatikanische Kommission hat Übergriffe auf religiöse Stätten und Gewalt gegen Ordensleute und Gläubige in Jerusalem strikt verurteilt. „Jerusalem ist allen Kindern Abrahams heilig“, heißt es in einer Erklärung, die hochrangige jüdische und vatikanische Vertreter heute bei einem Treffen in Grottaferrata publik machten. Religionsführer aller Konfessionen müssten öffentlich gegen jegliche Form von Übergriffen protestieren. Als Beispiele nannten sie den jüngsten Angriff gegen den armenischen Patriarchen von Jerusalem sowie Friedhofsschändungen. (rv/vis)

Der israelische Innenminister Avraham Poraz hat Mitte September im Vatikan versprochen, den Visa-Streit mit dem Vatikan zu klären. Sein Land werde nicht mehr so streng sein bei der Vergabe von Einreise- und Aufenthaltserlaubnissen für Kirchenleute – wenn diese vom Vatikan empfohlen würden. Pater David Jaeger, juristische Experte der „Kustodie des Heiligen Landes“, ist jedoch damit nicht zufrieden. Gegenüber Radio Vatikan sagte am 16. September: „Als Jurist

M

stört mich bei diesem Streit um Einreise- und Aufenthalts-Visa am meisten, dass die zugrundeliegenden Bestimmungen geheim sind. Wir wissen also nicht, nach welchen Regeln die Behörden Kirchenleuten Visa geben oder verweigern. Ich glaube, von einem Rechtsstaat kann man erwarten, dass er die Normen offiziell veröffentlicht, damit man sich bei Kontakten mit der Regierung darauf berufen kann.“ (rv)

Irak

Das Leben der Christen in Mossul ist ein Albtraum: Fundamentalistische Milizen entführen und morden. Eine irakische Ordensschwester, deren Namen aus Sicherheitsgründen nicht genannt wird, berichtet bereits Mitte Oktober im Gespräch mit dem Fidedienst: „Die Situation ist sehr schlimm. Christen leben in ständiger albraumgleicher Angst vor einem Überfall auf die eigenen Wohnung, Entführungen und Mord durch radikale islamische Terroristen. Mossul war einst eine sehr ruhige Kleinstadt, heute ist das Leben für uns hier unmöglich geworden. Für die Überfälle sind bewaffnete islamische Gruppen verantwortlich. Sie dringen in die Häuser von Christen ein und nehmen sich, was sie wollen, verschleppen Menschen oder ermorden sie. Dafür sind auch einige Imam verantwortlich, die predigen, dass sich der Mörder eines Christen vor Gott nicht schuldig macht“.

Die Schwester berichtet von ihre eigenen Erfahrung: „Es findet eine wahre Menschenjagd statt, und das Leben der christlichen Familien hat sich in einen Albtraum verwandelt. Vor einigen Tagen wurde einer meiner Verwandten aus einer Wohnung verschleppt und fünf Tage lang von seinen Entführern festgehalten. Sie wollten ihn zum Islam bekehren und drohten ihm mit Folter. Er hat durchgehalten und die Familie hat schließlich ein Lösegeld bezahlt, damit der junge Mann freigelassen wurde. Doch viele andere junge Männer kommen nicht mehr frei und werden ermordet.“

„Die Familien“, so die Ordensfrau, „werden bedroht und terrorisiert. Überall herrscht Chaos und das geht vor allem auf Kosten der Christen, auch weil sich diese nicht wehren und als friedliebende Menschen keine Waffen besitzen. Viele Familien schicken ihre Kinder nicht zur Schule und christliche Frauen verlassen die Wohnung nicht mehr. Ein chaldäischer Priester wurde bedroht und gezwungen die Stadt zu verlassen, nachdem er einen ermordeten christlichen Jugendlichen beerdigt hatte. Aus diesem Grund verlassen weiterhin viele Christen den Irak. Sie fliehen nach Syrien und Jordanien oder in die kurdischen Gebiete im Nordirak.“

„Es gibt weder Polizei noch andere staatliche Behörden, die diese anarchische Situation kontrollieren könnten. Die Namen vieler Mitglieder der integralistischen Milizen sind bekannt, doch niemand unternimmt etwas gegen sie. Und auch unsere muslimischen Freunde, unsere Nachbarn, friedliebende Menschen, können nichts tun. Es bleibt uns nichts anderes als das Gebet. (fides)

Usbekistan

In Usbekistan ist erstmals in der Neuzeit wieder ein orthodoxes Männerkloster eröffnet worden. Das Kloster befindet sich in Tschirtschik, rund 30 Kilometer nordöstlich der Hauptstadt Taschkent. In den letzten Tagen haben drei neue Mönche in Tschirtschik ihre Gelübde abgelegt: Der jüngste – P. Nektarij – ist 23 Jahre alt, der älteste – P. Fedor – 81 Jahre. Wie die Missionspresseagentur „Asianews“ berichtet, waren die ersten fünf Mönche bereits im Juni in Tschirtik eingezogen. Herzstück des Klosters ist die Dreifaltigkeitskirche, die im Jahr 1900 erbaut wurde. Der Obere des neuen Klosters, P. Gregorij Palechow, betonte, Tschirtschik solle nicht nur ein Ort der Liturgie und des Gebets, sondern auch ein Zentrum der geistigen und geistlichen Suche sein. Außerdem gehe es darum, die christliche Präsenz in einem heute mehrheitlich islamischen

Land zu verdeutlichen. – In den letzten Jahren haben viele Christen das Land verlassen, um in Russland oder in Europa bessere Lebensmöglichkeiten zu suchen. Der Anteil der orthodoxen Christen an der Gesamtbevölkerung Usbekistans wird auf zehn Prozent geschätzt. Die Geschichte des christlichen Mönchtums im Raum des heutigen Usbekistans reicht bis in die Antike zurück, ist allerdings bisher wenig erforscht. In der Präsenz des Christentums klafft eine Lücke zwischen der Herrschaft Timur-Lenks (Tamerlans) Ende des 14. und der russischen Expansion am Beginn des 19. Jahrhunderts. (kna)

Indien

Zu einer Serie von Übergriffen auf Christen kommt es derzeit in Indien. Ende August wurde ein katholischer Priester im südindischen Bundesstaat Kerala tot aufgefunden worden. Vier Missionarinnen und zwei Missionare der Nächstenliebe wurden Ende September in Kerala angegriffen. Es handelt sich um den ersten Übergriff auf die Ordensfrauen. Sie waren unterwegs auf einer Hilfs-Mission in einem Außenbezirk von Kerala, der von Mitgliedern der ärmsten indischen Kaste, den sogenannten „Unberührbaren“ bewohnt wird. Wenige Tage später haben unbekannte Täter in einer katholischen Kirche in Zentralindien wurden zwei protestantische Missionare tödlich angegriffen und entführt. Hinter allen Anschlägen vermutet die Polizei radikale Hindu-Extremisten. Die Täter stationieren offenbar bewaffnete Gruppen in einzelnen Dörfern, um christliche Missionierung in Indien zu verhindern.

(asia-news/ uca-news)

Bei einem Brand in Anbauten der historischen Kathedrale im indischen Goa sind die Reliquien des heiligen Franz Xaver knapp den Flammen entgangen. Dutzende Feuerwehrleute hätten den Brand binnen drei Stunden

in den Griff bekommen, berichtete ein Diözesansprecher gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Drei Räume des hölzernen Baues seien zerstört und eine Kapelle der Bischofskirche beschädigt worden. Das Feuer ging nach Angaben des Sprechers vermutlich von Restaurierungsarbeiten an einem Umgang für Pilger aus. Dort sollten die Reliquien ab November für 40 Tage zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden. Der Jesuit Franz Xaver (1506-1552) wurde 1622 heilig gesprochen und wird seither als Schutzpatron in Indien und dem Fernen Osten verehrt. Seit 1927 ist er außerdem Patron aller katholischen Missionen. (kna)

Philippinen

Der Dominikanerpater Rolando De La Rosa, der als Rektor die „St. Thomas“-Universität und das Lateranskolleg in Manila leitet, wurde von der philippinischen Regierung nun auch zum Leiter der Kommission für höhere Bildung ernannt. In diesem Amt folgt er Bruder Rolando Dizon von der Universität „De La Salle“ nach, ebenfalls ein Ordensmann, der aus Gesundheitsgründen zurücktreten musste. Die Kommission hat eine beratende Funktion und beobachtet das Bildungssystem des Landes. Außerdem erarbeitet sie Orientierungsrichtlinien für die Regierungspolitik in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Lebens.

Wie Verbände und Gewerkschaften des Bildungswesens mitteilten, wurde die Wahl des neuen Kommissionsleiters unter den Schulen und Universitäten und in intellektuellen Kreisen begrüßt. Pater De La Rosa werde mit Sicherheit einen wertvollen Beitrag leisten und dabei eine Kontinuität zur Tätigkeit seines Amtsvorgängers herstellen.

Dass die Wahl erneut auf einen Ordensmann fiel zeugt vom Vertrauen der Regierung auf die Kompetenz und das Engagement der katholischen Kirche, deren Schulen und Universitäten sich vor allem durch das hohe Bil-

M
dungs-niveau und qualitativ anspruchsvolle Lehrpläne auszeichnen. Kirchliche Schulen werden auch in abgelegenen Regionen im Süden des Landes gebaut.

Insbesondere angesichts der schwierigen Lage auf der Insel Mindanao sind sich verantwortliche Politiker und Religionsführer einig, dass das Bildungsleben bei der Wiederherstellung des Friedens eine maßgebliche Rolle spielt: Durch die Erziehung junger Menschen zu Toleranz, Dialog, Pluralismus und gegenseitigem Respekt zwischen Christen, Muslimen und Lumads wird ein wertvoller Beitrag zur Entstehung des Friedens geleistet. Zu diesem Zweck wollen öffentliche und private, katholische und muslimische Schulen zusammenarbeiten. Schwerpunkt der zukünftigen Bildungspolitik sind dabei der Zugang zum Bildungswesen, ein qualitativ anspruchsvolles Bildungsangebot und die Erziehung zu Frieden und Versöhnung. (fides)

Brasilien

Im Alter von 89 Jahren ist bei São Paulo der aus Castrop-Rauxel stammende, lange in Brasilien wirkende Bischof Paschasius Hermann Rettler gestorben. Die Wochenzeitschrift *Christ in der Gegenwart* würdigt den Franziskaner: Bischof Paschasius Hermann Rettler war ein mutiger Mann, ein aufrechter Mann Gottes. Durch die schweren Zeiten der Militärdiktaturen – und danach – hat er das ihm 1968 anvertraute, damals neu errichtete Bistum Bacabal geleitet. Es liegt im verarmten „wildem“ Nordosten Brasiliens, wo es wiederholt zu besonders brutalen Konflikten um Landbesitz und zu Vertreibungen von Kleinbauern durch Großgrundbesitzer kam. Diese scheuten auch vor Mord nicht zurück und mieteten Revolverhelden an. Rettler hat international Aufsehen erregt, weil er sich bei besonders schwerwiegenden einzelnen Fällen nicht scheute, Großgrundbesitzer-Patriarchen aus „angesehenen“ Familien zu exkommunizieren. Er trat wie der bibli-

sche Gottesknecht des Jesajabuches für die Rechtlosen, die Landlosen, ein. 89jährig ist er jetzt bei São Paulo gestorben. Nach seinem Rücktritt vom Bischofsamt 1990 arbeitete er noch bis ins vergangene Jahr in einer Einrichtung für Leprakranke mit. (CiG)

Kolumbien

Ordensfrauen haben ihren Einsatzort in einem Elendsviertel der Diözese Cali verlassen, nachdem Unbekannte mehrfach gedroht hatten, die Schwestern zu entführen. Erzbischof Juan Francisco Sagasti bat die Behörden um genaue Nachforschungen. Nach bisherigen Erkenntnissen kamen die Drohungen nicht von Seiten der Rebellen, sondern von Gruppen, die die Sozialarbeit der Schwestern stören wollen. (rv/aciprensa)

Mexiko

Die Gründung des ersten Karmelitinnenklosters in Amerika vor 400 Jahren feiern die Schwestern in Puebla de los Ángeles (Mexiko-City). Sie teilen diese Freude mit den Unbeschuhten Karmelitinnen des Klosters San José y Santa Teresa (Mexiko-City) und der Föderation San José de Guadalupe der Karmelitinnenklöster in Mexiko.

Den Ursprung verdanken die Klöster zwei spanischen Damen in Veracruz. Das Breve zur Gründung wurde von Papst Klemens VIII am 5. Juli 1602 erteilt, die Gründung selbst jedoch fand erst am 27. Dezember 1604 statt. (Generalkurie OCD)

Kongo

Das Strassenkinderzentrum der Salesianer Don Boscos in Mbuji-Mayi wurde am 25. September 2004 von vier mit Macheten und Schlagstöcken bewaffneten Banden überfallen. Die noch jungen Aufrührer verlangten



die Auslieferung der dort betreuten Kinder und Jugendlichen. Im Zentrum waren an diesem Nachmittag lediglich die zwei Patres anwesend. Sie sprachen auf die jungen Männer ein und konnten schließlich drei der vier Banden zum Abzug bewegen. Inzwischen war ein Teil der betreuten Jugendlichen bereits durch den Hinterausgang geflüchtet. Die vierte Bande verschaffte sich schließlich doch gewaltsam Zutritt ins Zentrum. Sie rissen zwei der Kinder von den Patres los und zerrten sie auf die Strasse. Dort wurden sie gesteinigt und anschließend verbrannt. Die anderen Kindern und die beiden Salesianer mussten hilflos zusehen.

Der Direktor der Einrichtung, Pater Germain Kivungila, befand sich während des Überfalls bei der Jahresversammlung der Leiter der Don Bosco Einrichtungen in Lubumbashi. Er wurde direkt telefonisch verständigt und versuchte noch, Militärbehörden, kirchliche Einrichtungen und UNICEF telefonisch zum Eingreifen zu bewegen. Doch alle Hilfe kam zu spät. Die lokalen Sicherheitskräfte waren überfordert, denn in der ganzen Stadt Mbuji-Mayi wurde Jagd auf Straßenkinder gemacht.

Die Salesianer Don Boscos in der Demokratischen Republik Kongo richteten im Namen des Provinzialrates der zentralafrikanischen Ordensprovinz und der Direktoren aller Salesianischen Einrichtungen einen Aufruf an die Regierung der Republik Kongo. Sie erklärten, dass es sich bei diesem Überfall um einen kriminellen Akt und einen Verstoß gegen die Würde des Menschen und die Menschenrechte handelt. Sie forderten die Regierung und die Behörden von Mbuji-Mayi auf, ihre Verantwortung für die Sicherheit wahrzunehmen und für eine schnelle Aufklärung des Verbrechens zu sorgen.

Don Bosco Mission und *Jugend Dritte Welt* in Bonn unterstützten den Aufruf der kongole-sischen Salesianer und forderten die Bundesregierung auf, sich im Rahmen von Regierungsverhandlungen auch nachhaltig für die Sicherung der Rechte von Straßenkindern

und jungen Menschen aus ärmsten Schichten in der Republik Kongo einzusetzen.

Südafrika

Nehmen wir mit HIV-infizierte Frauen in unsere Ordensgemeinschaften auf? Wie pflegen wir an AIDS erkrankte Schwestern? Diesen Fragen stellten sich 85 Ordensfrauen aus sechs Ländern des südlichen Afrika bei einer Tagung in Bronkhorstspuit. Die Konferenz war von US-amerikanischen Ordensfrauen organisiert und finanziert worden und hatte zum Ziel, sich gemeinsam in der verheerenden Situation von HIV/AIDS in Afrika zu beraten. In einem Aktionspapier hielten die Teilnehmerinnen ihre Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen fest. Sie verpflichteten sich:

- ◇ in ihren Gemeinschaften das Schweigen zu überwinden und den Dialog über HIV/AIDS zu fördern
- ◇ die Kirche und sich selbst zu einem tieferen Verständnis der Probleme und Möglichkeiten der menschlichen Sexualität herausfordern zu lassen
- ◇ die positiven Elemente ihrer Kultur und Glaubenstradition insbesondere in Bezug zu Frauen herauszustellen
- ◇ den Ursprung ihrer christlichen Hoffnung zu teilen und aufs Neue wach zu werden, wozu sie als Ordensfrauen in dieser Situation gerufen sind
- ◇ die Würde aller Menschen zu respektieren, einschließlich ihrer Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf HIV/AIDS-Tests und Behandlungsmöglichkeiten
- ◇ die Arbeit aller derer zu unterstützen, die sich bereits in der AIDS-Prävention, Pflege, Hospizarbeit oder Seelsorge einsetzen, mit ihnen zusammenarbeiten und andere zur Mitarbeit zu mobilisieren
- ◇ alle einzuladen, sich in der Bekämpfung der Pandemie mit ihnen zu verbünden und insbesondere als Ordensfrauen in aller Welt einander in Solidarität beizustehen.

(Sr. Teresa Zungu, oberzell.de)



Aus den Ordensobernvereinigungen

Personelles

Armen-Schwestern vom hl. Franziskus, Aachen, Neuwahl: **Generaloberin Sr. Katharina Maria Finken**, Vorgängerin: Sr. Maria Claudia Bos

Gesellschaft der Ordensfrauen vom hl. Herzen Jesu – Sacré Coeur, Wiederwahl: **Provinzoberin Sr. Ilsemarie Weiffen rscj**

Handmaids of the holy child Jesus – Schwesterngemeinschaft H.H.C.J., Siegburg-Stallberg, Ernennung: **Oberin Sr. Justina Nda**, Vorgängerin: Sr. Eucharía Osuji

Deutschordensschwwestern, Passau, Wiederwahl: **Provinzoberin Sr. Mirjam Müller**

Franziskanerinnen von der Unbefl. Empfängnis Mariens v.B., Berkheim-Bonlanden, Wiederwahl: **Generaloberin Sr. M. Veronika Mang**

Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul, Paderborn, Neuwahl: **Generaloberin Sr. M. Cäcilie Müller**, Vorgängerin: Sr. M. Mediatrix Altefrohne

Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariä, Köln, Ernennung: **Provinzoberin Maria van Linden**, Vorgängerin: Sr. Wiltrud Wendehorst

Karmelitinnen, Kloster St. Josef, Hauenstein/Pfalz, Neuwahl: **Priorin Sr. M. Elia Altenwerth**, Vorgängerin: Sr. Mirjam Haab

Neuaufnahme: Sisters of Mary Immaculate, Bayreuth, **Delegationsoberin: Sr. Francine Punnelparambil**

Beim Provinzkapitel der Süddeutsch-Österreichischen Provinz der Herz-Jesu-Missio-

nare in Steinerskirchen wurde **P. Andreas Steiner MSC** am 1. September 2004 für ein drittes Triennium erneut zum **Provinzial** gewählt.

Während des Generalkapitels der Verkündigungskongregation (Congrégation de l'Annonciation) in Zevenkerken wurde **Abt Ansgar Schmitt OSB** von der Abtei St. Matthias in Trier am 10. September 2004 für die nächsten acht Jahre zum neuen **Abtpräses** der Kongregation gewählt als Nachfolger von Abt Celestine Cullen von der Glenstal Abbey.

P. Hans-Albert Gunk OP (55) wurde am 20. Oktober 2004 beim Provinzkapitel der Deutschen Dominikanerprovinz Teutonia in Walberberg für eine zweite Amtszeit von vier Jahren als **Provinzial** wiedergewählt. Er leitet die Ordensprovinz bereits seit Mai 2000.

Die Generalleitung der Comboni-Missionare hat am 20. Oktober 2004 die Wahl von **P. Anton Schneider MCCJ** (52) zum neuen **Provinzial** der Deutschsprachigen Provinz (DSP) der Comboni-Missionare bestätigt. Seine Amtszeit beträgt zunächst drei Jahre und beginnt am 1. Januar 2005. Er löst dann P. Silvester Engl MCCJ ab, der seit 1998 die Provinz geleitet hat und nach zwei Amtsperioden nicht mehr gewählt werden konnte. In den vergangenen sechs Jahren war P. Schneider bereits Mitglied des Provinzrates und Vize-Provinzial.

Abt Lukas Weichenrieder (60), Abtei St. Martin in Weingarten, hat nach einer 22jährigen Amtszeit dem Abtpräses der Beuroner Benediktinerkongregation, Anno Schoenen, seinen Rücktritt angeboten, den dieser angenommen hat. Dies hat die Abtei am Montag, 25. Oktober 2004, bekannt gegeben. In gleicher Wahl hat der Konvent der Abtei den

Erzabt von Beuron **Theodor Hogg OSB** (63) zum **Abt-Administrator** postuliert. Der Postulation hat Rom zugestimmt. Erzabt Theodor wurde am 10. November 2004 durch den Abtpräses der Beuroner Benediktinerkongregation Anno Schoenen OSB in sein Amt eingesetzt. Er ist somit für eine Zeit von drei Jahren Administrator der Abtei Weingarten.

Beim Generalkapitel in Rom wurde **P. Wilhelm Steckling OMI** (57) am 15. September 2004 für eine zweite Amtszeit von sechs Jahren erneut zum **Generaloberen** der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria („Hünfelder Oblaten“) gewählt.

Bei der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (20.-23.09.2004) in Fulda wurde der **Bischof von Essen, Dr. Felix Genn**, für die laufende Amtsperiode zum **Vorsitzenden der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste (K IV)** und **Weihbischof Karl Borsch** (Aachen) zum **stellvertretenden Vorsitzenden** gewählt.

Bei der Jahrestagung der Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition (ODIV) wurde **Schwester M. Ignatia Lange-la SMMP** (59), Schulleiterin des kath. Gymnasiums Engelsburg in Kassel, als **Vorsitzende** für weitere drei Jahre bestätigt. Wiedergewählt wurde als **stellvertretender Vorsitzender** auch **Prior P. Maurus Kraß OSB**, der das Benediktinergymnasium in Ettal leitet. – Zur ODIV gehören bundesweit 218 Schulen in Ordensträgerschaft oder Ordenstradition mit zusammen mehr als 122.000 Schülerinnen und Schülern.

Während des Generalkapitels in Rom wurde **P. Fritz Kretz SAC** (52), seit 1996 amtierender Provinzial der Süddeutschen Provinz der Pallottiner, am 7. Oktober 2004 auf sechs Jahre zum neuen **Generalrektor** der Gemeinschaft gewählt. Der aus dem badischen Mühlhausen (Kraichgau) stammende P. Kretz wird

damit Nachfolger des Irländers Seamus Freeman, der die Gesellschaft zwölf Jahre lang geleitet hat. Die Pallottiner haben weltweit knapp 2.500 Mitglieder. In Europa ist ihre Anzahl außer in Polen rückläufig, wächst aber in Asien, Afrika und Lateinamerika stark an.

Die Arbeitsgemeinschaft der Cellere und Prokuratoren (AGCEP) hat bei ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in Reute am 12. Oktober 2004 turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt. Neuer **Vorsitzender** ist **P. Markus Haering OSB** (Metten); er löst in dieser Funktion P. Rüdiger Kiefer SAC ab, der von 2001 bis 2004 AGCEP-Vorsitzender war. Die Wahl erfolgte für drei Jahre.

Wie Militärgeneralvikar Wakenhut dem Generalsekretariat der VDO am 4. Oktober mitteilte, hat der Katholische Militärbischof Walter Mixa Herrn **Militärpfarrer P. Bernhard Bornefeld SSCC** mit Wirkung vom 15. Oktober 2004 zum neuen **Prokurator für die Ordensgeistlichen in der Militärseelsorge** ernannt, nachdem er den bisherigen Prokurator P. Josef Dohmen SVD aufgrund der Beendigung seines Dienstes in der Katholischen Militärseelsorge von diesem Amt entbunden hatte. Militärpfarrer P. Bornefeld folgt P. Dohmen auch auf die Stelle beim Katholischen Standortpfarrer Mayen; er war bisher in Brunssum tätig.

Kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts in Bayern werden insolvenzfähig

Bereits am 25. Juli 2002 wurde das Bayerische Gerichtsverfassungsgesetz in einem wesentlichen Punkt geändert, was gerade für kirchliche Einrichtungen wie Diözesen und Pfarrkirchenstiftungen, aber auch die Orden und Klöster, soweit sie zivilrechtlich Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhebliche Folgen haben wird.

Bisher lautete Artikel 25 dieses Gesetzes mit der Überschrift: „Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Stiftungen und Anstalten“: „Über das Vermögen einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts findet ein Insolvenz- oder Konkursverfahren nicht statt.“

Gemäß der am 19.07.2005 in Kraft tretenden Neufassung lautet der Artikel 25 mit der neuen Überschrift „Insolvenzfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts“ künftig: „Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehen, findet nicht statt.“

Da die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wegen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehen, entfällt ab 19.07.2005 ihre bisherige Insolvenzunfähigkeit. Damit kann künftig bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit einer Ordensgemeinschaft oder eines Klosters ein ordentliches Insolvenzverfahren zum Schutz der Gläubiger eröffnet werden. Man darf davon ausgehen, dass diese Gesetzesänderung eine unmittelbare Reaktion der Bayerischen Staatsregierung auf die Finanzkrise des Deutschen Ordens Ende 2001 / Anfang 2002 ist, über den nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit aufgrund der damals herrschenden Gesetzeslage seinerzeit kein Insolvenzverfahren eröffnet werden konnte, da ihn die erst wenige Jahre zuvor verliehene Rechtsnatur als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß dem damals noch geltenden Art. 25 des Bayerischen Gerichtsverfassungsgesetzes davor schützte.

Geplante Änderung des bayerischen Kirchensteuergesetzes

Als Reaktion der Bayerischen Staatsregierung auf die Finanzkrise des Deutschen Ordens (DO) vor einigen Jahren ist Ende August 2004 ein Gesetzentwurf aus dem Kul-

tusministerium bekannt geworden, mit dem das Verfahren zum Erwerb bzw. zum Entzug der Körperschaftsrechte für kirchliche, religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften erstmals per Landesgesetz geregelt werden soll. Bei allen Unterschieden in der politischen Bewertung der DO-Affäre entspricht dies dem einhelligen Wunsch der Landtagsparteien. Für zu vage beurteilen sie die bisherige Rechtsgrundlage, zu kompliziert erscheinen ihnen die Haftungsfragen. Dass die Körperschaftsrechte bisher grundsätzlich nicht mehr widerrufen werden können, machte die Sanierung der DO-Werke so schwierig, da deswegen das Insolvenzrecht keine Anwendung finden konnte. Der Sanierungsausschuss, der sich schließlich auf ein von der Unternehmensberatung KPMG vorgelegtes Konzept einigte, agierte weithin im rechtsfreien Raum.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen zwei Neuerungen: Zum einen werden Bedingungen formuliert, unter denen die Körperschaftsrechte entzogen werden können (z.B. bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung). Zum anderen können einer kirchlichen Gemeinschaft vor der Verleihung Auflagen gemacht werden – etwa die, ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten außerhalb der Körperschaft zu organisieren. Der inzwischen vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf soll rückwirkend für alle nach Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung am 2. Dezember 1946 anerkannten kirchlichen Körperschaften im Freistaat gelten. Das wären nach Auskunft des Kultusministeriums rund 50 von insgesamt 150 Orden und Klöstern, die diesen Status besitzen. Formal soll die Neuregelung durch eine Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes erfolgen.

Zur Begründung verweist das Kultusministerium darauf, dass „risikobehaftete Unternehmungen“, auch solche, die gemeinnützig sind, möglichst nicht unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft geführt werden sollen (wie es seinerzeit der DO nach

seinem Umzug von Hessen nach Bayern tat). Bei der Prüfung des Kriteriums „Gewähr der Dauer“ sollen künftig nicht nur die Verfassung einer Gemeinschaft und ihre Mitgliederzahl zum Tragen kommen. Diese muss zudem nachweisen, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachkommen könne. „Die Verleihung der Körperschaftsrechte setzt daher auch eine Prognose über die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinschaft voraus“, heißt es in der Kabinettsvorlage. „In der Regel“ soll dazu ein von Wirtschaftsprüfern erstelltes Gutachten dienen. (Quelle: KNA 25.08.2004).

Das Kultusministerium hatte in Verbindung mit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs seine Bereitschaft zu einem intensiven Dialog mit den Kirchen in Aussicht gestellt. Dazu eingeladen wurden offenbar zunächst nur die Diözesen, obwohl die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs hauptsächlich die Ordensgemeinschaften betrifft. Erst Mitte Oktober 2004 hat das Katholische Büro in München das Generalsekretariat der VDO in Bamberg offiziell über das Gesetzesvorhaben informiert und darum gebeten, „die Meinungsbildung für den Bereich der Männer- und Frauenorden zu koordinieren“. Daraufhin hat das Generalsekretariat sofort nahezu alle Leitungen der in Bayern als Körperschaften des öffentlichen Rechts per eMail verständigt und um Stellungnahmen zum Gesetzentwurf gebeten. – Ende Oktober fand zunächst ein kircheninternes Gespräch und Ende November ein Gespräch von Kirchen- und Ordensvertretern mit dem Kultusministerium statt.

Änderung des Vereinsrechts steht bevor

Das Bundes-Justizministerium hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsrechts vorgelegt, der demnächst in parlamentarische Debatte gehen soll. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das seit

hundert Jahren fast unveränderte Vereinsrecht des BGB zu modernisieren und an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, um hierdurch den Vereinen zu besserer Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für ihre Betätigung zu verhelfen. Zu diesem Zweck enthält der Gesetzentwurf insbesondere folgende Vorschläge:

- ◇ Erstmalige gesetzliche Regelung einer zulässigen wirtschaftlichen Betätigung eines Vereins (sog. Nebenzweckprivileg), durch die den Vereinen eine klare gesetzliche Grundlage für die – in der Vereinspraxis heute typische – wirtschaftliche Nebenbetätigung gegeben werden soll (§ 21 BGB-E);
- ◇ Streichung des § 22 BGB, so dass das Rechtsinstitut des „wirtschaftlichen Vereins“ als allgemeine Rechtsform des BGB entfällt und spezialgesetzlicher Einzelfallregelung vorbehalten bleibt, sowie Aufhebung der überholten und nicht mehr zeitgemäßen Sonderform des ausländischen Vereins (§ 23 BGB); insgesamt wird dadurch eine Beschränkung des BGB-Vereinsrechts auf den typischen nichtwirtschaftlichen Idealverein nach § 21 BGB erreicht;
- ◇ Effektivere Ausgestaltung der Rechtsformkontrolle und der Ahndung einer Gemeinwohlgefährdung (§ 43 BGB-E), indem als Rechtsfolge die Auflösung des Vereins – statt wie bisher die wirkungslose bloße Entziehung der Rechtsfähigkeit – vorgesehen und die Zuständigkeit bei den Amtsgerichten konzentriert wird;
- ◇ Anpassung der Vorschriften für nichtrechtsfähige Vereine (§ 54 BGB-E), indem im Einklang mit der Rechtsprechung und der Rechtswirklichkeit die Bestimmungen über den rechtsfähigen Verein für entsprechend anwendbar erklärt werden.

Der Umfang der künftig zulässigen wirtschaftlichen Betätigung eines Vereins wird im vorliegenden Gesetzentwurf jedoch sehr restriktiv definiert: Sie soll nur noch dann zulässig sein, „soweit dieser als Hilfsmittel zur

Erreichung des nichtwirtschaftlichen Vereinszwecks dient und gegenüber der nichtwirtschaftlichen Vereinsbetätigung verhältnismäßig gering sein soll“. Das tangiert insbesondere jene Ordensgemeinschaften und Klöster, die im Rahmen ihres Vereins, dessen sie sich bedienen, nicht als selbständige Rechtsträger ausgegliederte größere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhalten.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird dazu festgestellt, dass die vorgesehene Beschränkung der zulässigen wirtschaftlichen Betätigung vor allem zum Schutz der Gläubiger und Mitarbeiter des rechtsfähigen Vereins geboten sei. Der rechtsfähige Verein hafte nämlich als juristische Person grundsätzlich nur mit seinem Vereinsvermögen. Im Gegensatz zu den juristischen Personen des Handels- und Gesellschaftsrechts sei der Verein jedoch nicht verpflichtet, Eigenkapital aufzubringen und es zu erhalten. Im Vereinsrecht gebe es bislang auch noch nicht solche zwingenden Publizitäts-, Rechnungslegungs- und Prüfungspflichten, wie sie für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gelten. Dem Fehlen solcher Gläubigerschutzvorschriften bei Vereinen liege zu Grunde, dass Vereine im Gegensatz zu den juristischen Personen des Handels- und Gesellschaftsrechts keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen und nur in begrenztem Umfang am wirtschaftlichen Verkehr teilnehmen dürfen.

Wann die wirtschaftliche Betätigung eines Vereins als verhältnismäßig gering gegenüber der nichtwirtschaftlichen Vereinsbetätigung und damit als zulässig anzusehen ist, soll nicht durch ein quantitatives Kriterium einheitlich für alle Vereine und unabhängig von der Größenordnung festgelegt werden, sondern individuell anhand von qualitativen und die Vereinsgröße berücksichtigenden Merkmalen, soweit die wirtschaftliche Betätigung als Hilfsmittel zur Erreichung des nichtwirtschaftlichen Vereinszwecks dient. Sie darf also bloß unterstützende Funktion haben und nicht eine bloße Vermögensmehr-

ung des Vereins als Selbstzweck darstellen. Außerdem muss die wirtschaftliche Betätigung eines Vereins in einem funktionalen Zusammenhang zur Verfolgung des Vereinszwecks stehen. Ein solcher Zusammenhang sei aber nur dann gegeben, wenn die Vorteile der wirtschaftlichen Betätigung ausschließlich für die zweckentsprechende, also nichtwirtschaftliche Vereinsbetätigung verwendet werden soll. Neu eingeführt wird umfangreiche Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung eines Vereins, die nur noch dann zulässig ist, wenn sie im Verhältnis zu der nichtwirtschaftlichen Vereinsbetätigung geringfügig ist bzw. sein wird. Der zulässige Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit wird somit durch die Herstellung einer Relation zu seiner nichtwirtschaftlichen Tätigkeit bestimmt. Das zulässige Ausmaß eines Geschäftsbetriebes hängt folglich von der „Größe“ des Vereins ab und ist nicht für alle Vereine gleich. Bei der Feststellung, ob ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb „geringfügig“ ist, muss eine wertende Betrachtung ergeben, dass der vom Verein auszuübende Geschäftsbetrieb im Vergleich zu seinen ideellen satzungsmäßigen Aktivitäten eine geringe Bedeutung hat und der Verein durch letztere geprägt ist.

Eingeschränkt werden soll nur die Betätigung des Vereins in einem „eigenen“ Geschäftsbetrieb. Die unternehmerische Beteiligung eines Vereins an einer Gesellschaft ist dem Verein jedoch nicht als eigener Geschäftsbetrieb zuzurechnen. Das betrifft insbesondere Fälle, in denen ein Verein seinen „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ auf eine Tochtergesellschaft ausgliedert. Eine solche Verlagerung ist eine verbreitete Praxis. Nach der Rechtsprechung ist die unternehmerische Tätigkeit einer von einem Idealverein betriebenen Kapitalgesellschaft dem Verein grundsätzlich nicht als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 21, 22 BGB zuzurechnen. Diese Bewertung des Haltens von Beteiligungen ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Tochtergesellschaft des Ver-

eins als selbständige juristische Person sämtlichen Gläubigerschutzvorschriften unterliegt, die mit der Rechtsform einer solchen Gesellschaft verbunden sind.

Der Gesetzentwurf ist den Kirchen zu einer – allerdings sehr kurzfristig abzuliefernden – Stellungnahme zugeleitet worden. Auf katholischer Seite beschäftigen sich damit das Katholische Büro in Berlin sowie die Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands, in der auch die Orden vertreten sind.

Landgericht Berlin entschied bei Austrittsfall zugunsten des Ordens

Die 9. Zivilkammer des Landgerichts Berlin hat mit Beschluss vom 12. August 2004 (Gz.: 9 O 297/04) die beabsichtigte Klage einer ehemaligen Ordensfrau gegen ihre frühere Ordensgemeinschaft abgewiesen. Zur Begründung verwies das Gericht darauf, dass diese Klage „keine hinreichende Aussicht auf Erfolg“ habe.

Die heute 56-jährige Klägerin war in der Zeit zwischen dem 1. April 1971 und dem 30. April 1994 als Ordensschwester Mitglied einer Frauenkongregation und wollte durch eine von ihr angestrebte Klage erreichen, dass die Ordensgemeinschaft zum Ausgleich der ihr während der Zeit ihrer Ordenszugehörigkeit entstandenen rentenversicherungsrechtlichen Nachteile verpflichtet wird. Dabei hatte sie geltend gemacht, dass durch ihren Ordensaustritt die „Geschäftsgrundlage“ ihrer Ordensmitgliedschaft weggefallen sei und sie deshalb so gestellt werden müsse, wie wenn sie bei der Ordensgemeinschaft als Angestellte beschäftigt gewesen wäre.

Das Gericht jedoch verneinte die Ableitbarkeit von rentenversicherungsrechtlichen Ausgleichsansprüchen aus dem Wegfall der Geschäftsgrundlage. Auch wenn man zugrunde lege, dass die lebenslange Ordensmitgliedschaft der Klägerin „Geschäfts-

grundlage“ der zwischen den Parteien getroffenen „Abreden“ gewesen sei, ergäben sich daraus jedenfalls keine Ausgleichsansprüche in dem von der Klägerin vertretenen Sinn. Der auf Naturalleistungen gerichtete Versorgungsanspruch der Klägerin sei zwar mit dem Ordensaustritt entfallen, wobei die Klägerin allerdings entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen nachversichert worden sei.

Ein weitergehender Ausgleichsanspruch könne auch nicht aus dem Gesichtspunkt des Wegfalls bzw. der Störung der Geschäftsgrundlage hergeleitet werden. Gesetzlich sei die beklagte Ordensgemeinschaft nach dem Ordensaustritt zur Nachversicherung auf der Basis von Mindestbeiträgen verpflichtet; diese Verpflichtung habe sie erfüllt, wobei sich weitere – über das gesetzliche Maß hinausgehende – Ansprüche dann auch nicht aus dem Institut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage ergeben können. Dies folge im Ergebnis daraus, dass die Altersversorgung bzw. Nachversicherung ehemaliger Ordensmitglieder in § 8 SGG VI geregelt ist, also die mit dem zum Wegfall der „Geschäftsgrundlage“ führenden Ordensaustritt verbundenen Rechtsfolgen eine gesetzliche Regelung erfahren haben, die auch bei einer „Vertragsanpassung“ aus dem Gesichtspunkt des Wegfalls der Geschäftsgrundlage Berücksichtigung finden müssen, weil sich daraus letztendlich eine normative Risikozuweisung ergibt. Aus diesem Grunde könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Abschluss weitergehender Ausgleichsansprüche – wie die Klägerin meint – gegen das Willkürgebot (Art. 3 GG) bzw. den „orde public“ (Art. 6 EGBGB) verstößt oder sittenwidrig (§ 138 BGB) sei.

Aber auch unabhängig davon erschließe sich ein über die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen hinaus gehender weiterer Ausgleichsanspruch der Klägerin auch deshalb nicht, weil ihre Tätigkeit als Ordensschwester von vorneherein altruistisch geprägt und unentgeltlich angelegt war. Auch

M

wenn sie während ihrer Ordenszugehörigkeit als Krankenschwester bzw. im Rahmen der Krankenhausseelsorge für die beklagte Ordensgemeinschaft tätig war, konnte sie angesichts des aus religiöser Überzeugung abgegebenen Armutsgelübdes jedenfalls kein entsprechendes Entgelt und damit auch keine entsprechende Altersrente oder Erwerbsunfähigkeit erwarten, sondern – wie sie selbst vorträgt – lediglich die Sicherung des Existenzminimums durch kostenlose Unterbringung und Verpflegung. Auch insoweit ist ein weiterer, über die nach Mindestbeiträgen erfolgte Nachversicherung hinaus gehender Anspruch nicht ersichtlich; nach der in Bezug genommenen Auskunft der BfA wird die Klägerin voraussichtlich jedenfalls über eine Altersrente von 801,85 Euro verfügen, so dass auch das Existenzminimum gesichert erscheint.

Deutsches Patentamt stärkt Abteien gegen Pharmakonzern „Abtei“

Mit Beschluss vom 22. Juli 2004 hat das Deutsche Patent- und Markenamt einen Antrag des europaweit agierenden Pharmakonzerns Smith Kline Beecham gegen die Zisterzienserinnenabtei Waldsassen zurückgewiesen. Der Pharmakonzern, der unter anderem auch Gesundheitspflegemittel unter dem Markennamen „Abtei“ vertreibt, war der Ansicht, dass die Nutzung des von ihm europaweit patentrechtlich geschützten Markennamens „Abtei“ in jedem Fall ihm allein zusteht. Deshalb hatte er Widerspruch beim Deutschen Patentamt eingelegt gegen die Verwendung des von den Zisterzienserinnen u.a. für deren „Waldsasser Klosterlikör“ genutzten und ebenfalls patentrechtlich rangälter geschützten Markennamens „Abtei Waldsassen“. Das Deutsche Patentamt stellte fest, dass eine zeichenrechtliche Verwechslungsgefahr von Produkten der Gesundheitspflegemittel-Serie „Abtei“ mit Produkten der „Abtei Waldsassen“ nicht feststellbar sei.

Die Eintragung einer Marke könnte nämlich gelöscht werden, wenn wegen ihrer Identität oder Ähnlichkeit mit einer anderen angemeldeten oder eingetragenen Marke mit älterem Zeitrang oder wegen der Identität oder Ähnlichkeit der durch die beiden Marken erfassten Waren oder Dienstleistungen für das Publikum die Gefahr der Verwechslung besteht, einschließlich der Gefahr, dass die Marken gedanklich miteinander in Verbindung gebracht werden (vgl. MarkenG § 9 Abs. 1). Eine solche Gefahr sei im vorliegenden Fall nicht feststellbar.

Letzte Frist: Zahlung von Renten-Beiträgen für Ausbildungszeiten nur bis 31.12.2004

Personen, die älter als 45 Jahre sind, können nur noch bis 31. Dezember 2004 freiwillige Beiträge für nicht anrechenbare Zeiten der Schulausbildung in der Rentenversicherung nachzahlen. Damit können Lücken im Versicherungsverlauf aufgefüllt, die Bewertung verbessert und möglicherweise Rentenansprüche erreicht werden. Die Nachzahlung betrifft vor allem die Lücke vom 16. bis zum 17. Lebensjahr und die über acht Jahre hinaus gehende Zeit der schulischen Ausbildung (einschließlich Hochschulstudienzeiten). Es wird empfohlen, für jeden einzelnen Fall in einem Beratungsgespräch mit der BfA oder der zuständigen LVA zu klären, ob sich eine Nachzahlung lohnt und ob die Voraussetzungen für die Einzahlung freiwilliger Beiträge erfüllt sind.

Kopftuchverbot und Ordens-tracht – zum Stand der Diskussion

Ein heftiges Echo in der deutschen Zeitungsszene hat ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig gefunden, das Anfang Oktober 2004 entschied, nach dem

Grundsatz des Gleichbehandlung seien in Baden-Württemberg alle „Formen religiös motivierter Kleidung“ an Staatsschulen unzulässig. Der Richterspruch war Folge der Klage der moslemischen Lehrerin Fereshta Ludin, die in Baden-Württemberg wegen ihrer islamischen Kopfbedeckung keine Schüler unterrichten darf. Der Fall hatte die Gerichtsinstanzen durchwandert, nachdem auf Betreiben der Kultusministerin Baden-Württembergs, Annette Schavan, in dem südwestlichen Bundesland ein Gesetz verabschiedet worden war, das darauf abzielt, Lehrerinnen das Kopftuch zu verbieten. Kreuze, Ordenshabit und jüdische Kippa hingegen sollten weiterhin erlaubt sein.

Der „Spiegel“ spitzte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu: Unter der Überschrift „Habitverbot für Nonnen“, interpretierte er, aus dem Urteil gehe hervor dass „die Ordensfrauen ihr Habit ablegen oder den Schuldienst quittieren müssen“. In den folgenden Wochen wurde das Urteil in deutschen Zeitungen heftig diskutiert. Mit Häme („Dumm gelaufen!“) reagierte das „Neue Deutschland“ und attestierte der Kultusministerin, sich lächerlich gemacht zu haben. „Unerträglich“ fand hingegen der Münchner Merkur die Entscheidung des Gerichts. Schließlich sei das Kopftuch an Baden-Württembergs Schulen verboten worden, um es radikalen Islamisten als Waffe für die Unterdrückung der Frau zu entreißen. Die Zeitung erinnerte damit an das eigentliche Anliegen der Ministerin, das auch Anette Schavan in der Frankfurter Rundschau vom 18. Oktober nochmals zusammenfasste: „Wir haben nicht religiöse Symbole verboten. Wir haben ein Zeichen verboten, das in der innerislamischen Debatte höchst umstritten ist, weil es immer mehr auch als Zeichen für einen politischen Islamismus steht und damit Zweifel daran erlaubt sind, dass diejenige, die darauf besteht, das Kopftuch im Unterricht zu tragen, wirklich glaubhaft die Verfassungsgesetze verkörpern kann.“ Das Kopftuch könne eine politische Botschaft haben; dies tref-

fe jedoch „weder auf Kreuz noch auf Kippa, noch auf die Ordentracht zu“.

Diese Interviewaussagen spiegeln jedoch auch einen Kurswechsel der Politikerin wieder. Zunächst nämlich hatte der Tübinger Juraprofessor und Prozessvertreter der Kultusministerin argumentiert, beim Habit der Nonnen handele es sich um eine „Berufstracht“, die als solche von dem Verbot religiöser Kleidung nicht erfasst sei. Damit aber löste er auf verschiedenen Seiten Proteste aus. Der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde verlangte die Einhaltung des vom Grundgesetz verlangten Gebots strikter Gleichbehandlung der Glaubensgemeinschaften. In der Süddeutschen Zeitung äußerte er: „Wer das Ordenskleid zur Berufskleidung umdeutet, ihm also den Charakter des religiösen Bekenntnisses nehmen will, tut allen Nonnen einen Tott an und beleidigt sie. Der sollte sich mal über den Ritus der Einkleidung informieren, wenn die Ordensschwestern ihre Gelübde ablegen und ihren Ordenshabit überreicht bekommen, als Zeichen dafür, dass sie ihr Leben in besonderer Weise Gott widmen.“ Im Spiegel stimmten dieser Aussage sowohl Sr. Aloisia Höing SMMP, Vorsitzende der VOD, als auch Äbtissin Bernadette Hein vom Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal, deren Schwestern an einer staatlichen Schule unterrichten, inhaltlich zu.

In Baden-Württemberg sind derzeit noch zwei weitere Verfahren muslimischer Lehrerinnen anhängig, die mit Kopftuch unterrichten wollen. Kultusministerin Schavan geht im zitierten Interview davon aus, dass diese Verfahren die letztendliche Klärung bringen. Voraussichtlich im Dezember soll einer der Fälle vor dem Stuttgarter Verwaltungsgericht verhandelt werden. Sollte die dortige Muslimin abgewiesen werden, so Karl-Otto Sattler in der Wochenzeitung „Das Parlament“, könnte die Pädagogin wegen Ungleichbehandlung gegenüber den Kolleginnen im Ordenshabit klagen.

Auch in Bayern wurde im November ein Gesetz eingeführt, das auf ein Verbot des Kopf-

M
tuchs für muslimische Lehrerinnen abzielt. Das Gesetz verbietet religiöse Symbole und Kleidungsstücke, die als Ausdruck einer „mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten unvereinbaren Haltung“ verstanden werden könnten. Da die christlichen Kirchen fest zu den Grundwerten der Verfassung stünden, sind nach Angaben der CSU katholische Ordensfrauen von diesem Gesetz in keiner Weise betroffen.

Die Mehrheit in der Bevölkerung Deutschlands spricht sich unterdessen dafür aus, dass Ordensfrauen weiter in Ordenstracht unterrichten dürfen, auch wenn muslimischen Lehrerinnen das Unterrichten im Kopftuch an staatlichen Schulen untersagt wird. Laut einer Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der WELT plädierten dafür 59 Prozent der Befragten. 35 Prozent hielten ein Verbot des Habits für gerechtfertigt, sechs Prozent machten keine Angaben.

Mitarbeit in Lourdes

Auch im Jahr 2005 bietet der Wallfahrtsort Lourdes Seminaristen und Ordensleuten in der Ausbildung die Möglichkeit an, in Lourdes ein Praktikum bei der deutschsprachigen Pilgerseelsorge zu machen. Das Praktikum dauert mindestens zwei Wochen, kann aber auch mehrere Monate dauern in der Zeit zwischen April und Oktober. Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine, Fahrtkostenzuschuss wird gewährt.

Für Patres und Brüder besteht die Möglichkeit, für zwei Wochen oder länger ehrenamtlich bei der deutschsprachigen Pilgerseelsorge mitzuarbeiten, für Patres beim Beichtdienst, für Brüder bei der Pilgerbetreuung. Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung entstehen keine. Nähere Informationen bei: Pater Uwe Barzen OMI, 1, avenue Mgr. Théas, F-65100 Lourdes, Tel.: 0(033) 5.62.42.78.09 Fax: 0(033) 5.62.42.79.38, eMail: pilgerseelsorge@lourdes-france.com Internet: www.lourdesbruecke.de .

Deutsch-Niederländischer Studententag für Ordensleitungen

Immer mehr Ordensgemeinschaften in Europa legen ihre Provinzen oder Regionen grenzüberschreitend zusammen. Dabei tauchen im zivilrechtlichen Bereich zahlreiche Fragen auf, die am Beispiel Deutschland-Niederlande bei einem Studententag am 10. Februar 2005 in Steyl (nahe der deutsch-niederländischen Grenze bei Nettetal) diskutiert werden sollen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass sich Mitglieder deutscher und niederländischer Ordensleitungen – egal ob sie aufgrund einer Zusammenlegung bereits direkt betroffen sind oder eine Zusammenlegung planen – über die Situation im jeweils anderen Land informieren können, wenn das vorhandene Wissen über die Gegebenheiten im jeweiligen Nachbarland nicht ausreicht. Besprochen werden sollen Fragen der Vermögensübertragung von einem zum anderen Land, der unterschiedlichen Art der juristischen Personen in D und NL sowie Fragen des jeweiligen Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts.

Die Initiative für diesen Studententag hat die seit kurzem vereinigte Konferenz der Niederländischen Ordensleute (KNR) ergriffen. Mitglied der Finanzkommission des KNR, die die Federführung bei der Gestaltung des ersten deutsch-niederländischen Studententags hat, ist u.a. auch Schwester Sara Böhmer OP, Generalökonomin der Dominikanerinnen von Bethanien, deren Generalleitung und -verwaltung vor einigen Jahren von Deutschland in die Niederlande verlegt wurde. Sie übersandte uns die beiliegende Einladung zu diesem Studententag, der von den Generalsekretariaten in Bamberg und Neuwied unterstützt und empfohlen wird. Ansprechpartner für diese Veranstaltung seitens der KNR ist Cees Backer. Interessenten können sich anmelden unter der Adresse: KNR, t.h.v. Sylvia Hobeijn, Postbus 111, NL – 5201 s'Hertogenbosch, Tel. 0031/73/6921321, eMail: c.backer@knr.nl . Mit der Anmeldung werden Informationen zum Kursverlauf und zur Anfahrt nach Steyl übersandt.

Krone und Schleier

Die Ausstellung „Krone und Schleier“, ein Ausstellungsprojekt der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, des Ruhrlandmuseums in Essen und der Kunststiftung Nordrhein-Westfalen, widmet sich allen Formen weiblichen Religiosentums vom frühen Mittelalter bis zur Reformation im 16. Jahrhundert. Im Zentrum stehen „Werke“, die von und für Klosterfrauen und Stiftsdamen angefertigt wurden. Wie waren ihre Bauten ausgestattet, welche Bilder verehrten sie und welche Bücher lasen sie?

Etwa sechshundert hochkarätige Exponate aus den großen Sammlungen der Welt, aus ehemaligen Stiftskirchen und noch bestehenden Klosterschätzen, werden für drei Monate zu sehen sein, darunter viele Ensembles, die nach der Auflösung der Klöster verstreut wurden und nun erstmals wieder vereint werden.

Die Ausstellung wird vom 19. März bis 03. Juli 2005 gleichzeitig an zwei Orten gezeigt: in Essen und in Bonn. Beide Teile sind unabhängig voneinander zu besuchen und zu verstehen und nehmen doch durch eine konsequent abgestimmte Konzeption und Präsentation in vielfältiger Weise Bezug aufeinander. In Essen, wo bis 1803 eines der ältesten und bedeutendsten Damenstifte bestand, wird schwerpunktmäßig die Tradition der mittelalterlichen Frauenstifte von 500 bis 1200 beleuchtet, während in Bonn die von Reformen, Neugründungen und Reformationen geprägte Vielfalt der Frauenklöster der Jahre von 1200 bis 1500 ausgebreitet wird.

(pm)

Posthume Ehrenpromotion von M.-D. Chenu OP

Institut M.-Dominique Chenu und Katholisch-Theologische Fakultät erinnerten in Tübingen an den französischen Theologen

Im Rahmen der öffentlichen Buchvorstellung der im Morus Verlag, Berlin, erschienenen deutschen Übersetzung von „Une école de théologie: Le Saulchoir“ (Le Saulchoir. „Eine Schule der Theologie“) von Marie-Dominique Chenu OP am 15. Juni 2004 in Tübingen überraschte der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, Ottmar Fuchs, die versammelten Studierenden und Dozierenden mit der posthumen Ernennung des 1990 verstorbenen französischen Dominikaners zum Doktor honoris causa.

Christian Bauer, Fellow des „Institut M.-Dominique Chenu – Espaces Berlin“, bezeichnete den Promotionsakt als „späte akademische Genugtuung für Chenu.“ Diesem war nämlich schon Ende der 1940er Jahre seitens der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät die Ehrendoktorwürde angetragen worden. Chenu lehnte damals ab – aus durchaus begründeter Angst davor, dass die Tübinger seinetwegen Schwierigkeiten mit Rom bekommen könnten, hatte doch das hl. Offizium sein Le Saulchoir-Buch einige Jahre zuvor – am 4. Februar 1942 – auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt; unmittelbar damit einhergehend war der Verfasser seiner Posten als Professor und Rektor der Dominikanerordenshochschule Le Saulchoir verlustig gegangen.

Vor diesem Hintergrund kann man die jetzige Ehrung, die Chenu schon vor mehr als einem halben Jahrhundert angetragen wurde, als eine „Aktivierung“ – so Fuchs – des damaligen Beschlusses der Fakultät verstehen. Thomas Eggensperger OP, Geschäftsführender Direktor von ESPACES, dem Europa-Institut der Dominikaner in Brüssel, Straßburg, Krakau, Berlin, Madrid und der Toskana, würdigte in seiner Begrüßung die grenzüberschreitende Dimension der Theologie Chenus. Der Provinzial der norddeutschen Dominikaner, Hans-Albert Gunk OP, ordnete Chenus wissenschaftliches Wirken – unter anderem in Erinnerung an den hl. Albertus Magnus – in die fast 800jährige Studien-tradition des Predigerordens ein. Peter Hü-

M
nermann, Emeritus der Universität Tübingen, verhiess der praktisch geerdeten Theologie Chenus aufgrund ihrer offenen Kontextualität (und – in Konsequenz davon: aufgrund ihrer fehlenden systematischen Geschlossenheit) Bedeutung auch für zukünftige TheologInnengenerationen.

Als Hauptredner hatten Fakultät und das vor vier Jahren in Berlin gegründete philosophisch-theologische Forschungszentrum der Dominikaner „Institut M.-Dominique Chenu“ (IMDC) den peruanischen Befreiungstheologen Gustavo Gutiérrez OP eingeladen. Im Blick auf das Verhältnis der beiden – Gutiérrez war in Paris Schüler von Chenu – erinnerte der Geschäftsführende Direktor des IMDC, Ulrich Engel OP, an Gutiérrez' wegweisende Untersuchung zur „Theologie der Befreiung“; dort rekurriert der Verfasser auf die vom Zweiten Vatikanischen Konzil in „Gaudium et spes“ entwickelte „Theologie der Zeichen der Zeit“ – natürlich mit einer Fußnotenreferenz an Chenu! – und macht im Rückgriff auf „Une école de théologie: Le Saulchoir“ die „großen sozialen Bewegungen“ als theologisch relevante Orte aus. „Chenu“ – so die These Engels – „stellt mit seinen Aussagen zu den Zeichen der Zeit und den loci theologici in actu einen hermeneutischen Schlüssel zur ‚Theologie der Befreiung‘ von Gustavo Gutiérrez dar.“

In seinem (englischsprachigen) Vortrag über Chenu als „theologian of the signs of the times“ wertete Gutiérrez die Bedeutung, die Chenu der menschlichen Geschichte beigemessen hat, als dessen große theologische Intuition. Deutlich wurde dies schon in seinen frühen Arbeiten zu Thomas von Aquin, bei denen er die Theologie des Aquinaten in deren historischen Kontext erforscht hat. In seiner Aufmerksamkeit für die Zeichen der Zeit war Chenu – so Gutiérrez – „der jüngste Theologe der katholischen Kirche – bis zu seinem Tod!“ Als Quellen dieser vitalen Theologie sind die dominikanische Spiritualität, die Forscherequipe von Le Saulchoir sowie Chenus pastorales Engagement bei der

Katholischen Arbeiterjugend und den Arbeiterpriestern zu benennen. Sowohl die genannten akademischen als auch die apostolischen Erfahrungen flossen in die von Chenu maßgeblich beeinflussten Konzilsdokumente ein: in die am 20. Oktober 1962 verkündete „Botschaft an die Welt“ und in die am 6. Dezember 1965 verabschiedete Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“.

Zugleich wies Gutiérrez auf den auch großen Einfluss Chenus auf die (lateinamerikanische) Theologie der Befreiung hin. Relevant für eine heutige Theologie wird diese Verbindung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Theologie und Glaube, im Blick auf eine „Hermeneutik der Hoffnung“ wie auch in der prophetischen Dimension, die jeder Theologie zu eigen sein muss. Für den lebendigen Vollzug dieser Zusammenhänge war Marie-Dominique Chenu ein herausragendes Beispiel – so Gustavo Gutiérrez zum Abschluss seines Vortrags.

Erzbischof weiht Altar auf Finkenwerder

Erzbischof Werner Thissen hat am 20. Oktober den neuen Altar der Sankt-Petrus-Kirche auf der Elbinsel Finkenwerder in Hamburg geweiht. Das Gotteshaus ist seit Anfang des Jahres Klosterkirche des Ordens der Unbeschuheten Karmelitinnen.

Angesichts vieler Kirchenschließungen sei die Altarweihe ein positiver Akzent, so Schwester Teresa John. Sie ist eine von drei Ordensfrauen aus dem hessischen Hainburg, die seit Dezember 1999 in der Karmelzelle auf der Elbinsel leben. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt durch die Gestaltung kirchlicher Textilien und laden Gäste zum Mitleben in ihrer Gemeinschaft ein.

In den Altarfuß ließ Erzbischof Thissen eine Reliquie der heiligen Theresia von Lisieux ein. Mit der Weihe wird die Neugestaltung des Gotteshauses abgeschlossen. Auch Ambo, Fußboden und Bestuhlung wurden erneuert. (kna)